

EINSCHREIBEN

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energierecht

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

vorab via E-Mail: post.ru4@noel.gv.at

Wien, 5. Juli 2016
100-14/ss3/1/ab

RU4-U-794

Einschreiter:

1. Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen
Gut Neuhof, 2154 Gaubitsch 111
2. Bürgerinitiative STOP den Windpark
Gnadendorf-Strohsdorf
c/o Franz Hartmann,
Kleinbaumgarten 88, 2154 Kleinbaumgarten

beide vertreten durch:

**JOHN & JOHN
RECHTSANWÄLTE**

Dr. Günther R. John

1010 Wien Telefon 533 42 54
Reichsratsstr. 17/15 Telefax 532 07 79

Vollmacht erteilt

wegen: Projekt „Windpark Gnadendorf-Strohsdorf“

URKUNDENVORLAGE UND STELLUNGNAHME

1-fach
1 Beilage

1. Entsprechend dem Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung in der mündlichen Verhandlung vom 21. und 22. Juni 2016 legen die Einschreiter hiermit vor:

Bekanntgabe Literatur durch DI Joachim Jira vom 30. Juni 2016.

2. Zur Verhandlungsschrift der NÖ Landesregierung vom 21./22. Juni 2016 wird Folgendes klargestellt:

2.1. Zu Seite 37 Mitte bezieht sich der Antrag, die Pegelschriebe und Sekundenauswertungen vorzulegen auf sämtliche im Akt befindlichen lärmtechnischen Messungen, also lärmtechnisches Gutachten der UVE (Juli 2014) samt sämtlichen Nachmessungen, insbesondere vom Februar 2015 und vom August 2015.

2.2. Darüber hinaus möge dem Amtssachverständigen Ing. Gratt aufgetragen werden, die vom ihm auf Seite 38 erwähnten „über 100 Einzelmessungen im Land NÖ, welche ich im Sommer vor zwei Jahren durchgeführt habe“, vorzulegen, einschließlich Angabe des jeweiligen Datums und des Ortes, wo die Messungen durchgeführt wurden.

2.3. Weiters wird wiederholt der Antrag auf Lokalausweis an den Immissionspunkten IP 09 und IP 10 b sowie den Messpunkten MP 09 und MP 10, um festzustellen, ob die von Herrn Dr. Walter behaupteten Kriterien vorliegen oder nicht (Verhandlungsschrift Seite 35 unten).

2.4. Zu den Seiten 39 und 40 halten die Einschreiter fest, dass auf die klare Frage des Einschreitervertreters, wie sich der Sachverständige erklärt, dass in seinem Teilgutachten vom November 2015 für IP 10b am MP 10 die Werte in der Nachtkernzeit sehr hoch sind ($39 L_{A, eq}$ [dB]), obwohl es beim IP 10 b gar keinen Verkehr und bei MP 10 keinen Durchzugsverkehr gibt (Seite 15 des Teilgutachtens Lärmschutz), schon allein durch die „Beantwortung“ des Sachverständigen Ing. Gratt auf Seite 40 oben klar ist, dass die gegebene Antwort mit der Frage nichts zu tun hat und offenkundig der Sachverständige fachlich nicht in der Lage ist, die Frage zu beantworten.

2.5. Der unmittelbar darauffolgende Antrag des Einschreitervertreters, „ein neuerliches Gutachten eines bisher am Verfahren nicht beteiligten lärmtechnischen Gutachters einzuholen“, wird daher nochmals bekräftigt.

Tatsächlich ist nicht erklärbar, dass gerade bei den völlig abgeschiedenen und lärmarmen Immissionspunkten IP 02 und IP 10b sowie bei den Messpunkten MP 02 und MP 10 die höchsten Werte aller Messpunkte in der Nachtkernzeit vorliegen, während die Hintergrundgeräusche nicht wesentlich von den anderen Immissionspunkten abweichen (Teilgutachten Lärmschutz Seite 35). Dabei wird ergänzend auf den vorgelegten Immissionsbericht windabhängiger Umgebungslärm des Allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Ing. DI Joachim Jira März 2015 hingewiesen, wonach am MP 02 für die Nachtkernzeit Werte von bis zu 16,2 dB (gemittelt 29,2 dB) gemessen wurden. Insbesondere ist auch darauf zu verweisen, dass die vom Amtssachverständigen zur „Begutachtung“ herangezogenen Messpunkte im Auftrag der Antragstellerin wesentlich zu kurze Zeiträume umfassen, der Immissionsbericht von Ing. DI Joachim Jira aber über einen ausreichend langen Messzeitraum erstellt wurde.

Berücksichtigt man, dass aus einer um 10 dB höheren Zahl eine Verdopplung des Schallpegels resultiert, dann wird deutlich, dass die Schallmessungen von Rinderer & Partner evident unrichtig sind und die allein auf den unrichtigen Messungen von Rinderer & Partner basierenden Gutachten der Amtssachverständigen Ing. Gratt und Dr. Jungwirth - weil auf evident unrichtiger Grundlage erstellt - **rechtswidrig** sind.

Die Einschreiter wiederholen daher sämtliche von ihnen im Lauf des Verfahrens gestellten Anträge.

Dr. Michael Piatti-Fünfkirchen
Bürgerinitiative STOP den Windpark Gnadendorf-Strohnsdorf